

Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung  
für das Fach Biologie  
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen  
mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 18. Mai 2005  
vom 01. Dezember 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Studienordnung für das Fach Biologie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 18. Mai 2005, wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Befähigung, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Biologie selbstständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Faches Biologie als sog. Drittfach erworben werden. In Anlehnung an § 29 LPO sind für Erweiterungsprüfungen vorbereitende Studien im Umfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums zu absolvieren, mindestens jedoch 20 SWS. Für das Fach Biologie wurden bisher gem. § 29 Abs. 4 LPO die Module 3, 4 und 5 zugrunde gelegt. Diese Module werden durch nachfolgende Module ersetzt. Die Zwischenprüfung entfällt. Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten die Vorschriften im Fach Biologie entsprechend.

#### Modul ÖEB

Vorlesung	Grundzüge der Ökologie	2 SWS	Klausur	TN
Vorlesung	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	2 SWS	Klausur	LN
Vorlesung	Evolution und Biodiversität der Tiere	2 SWS	Klausur	LN
Praktikum	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	2 SWS	Zeichenprotokolle, Antestate, akt. Mitarbeit	TN
Praktikum	Evolution und Biodiversität der Tiere	2 SWS	Zeichnungen, Antestate, akt. Mitarbeit	TN
	Modulabschlussprüfung		Klausur (4stündig)	

### Modul Humanbiologie

Vorlesung	Humanbiologie	2 SWS	Klausur	LN
Praktikum	Humanbiologie	2 SWS	Aktive Teilnahme	TN
Seminar	Humanbiologie	2 SWS	Aktive Teilnahme	TN

Studierende, die bereits das Modul 3 nach alter Fassung absolviert haben, müssen das Modul Humanbiologie zusätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (4stündig) abschließen (s. Artikel II).

### Modul Fachdidaktik

Vorlesung	Biologie lehren und lernen	2 SWS	Klausur	LN
Seminar o. Übung	zur Biologiedidaktik	2 SWS	Aktive Teilnahme	TN
Seminar o. Übung	zur Biologiedidaktik	2 SWS	Aktive Teilnahme	TN
Seminar o. Übung	zur Biologiedidaktik	2 SWS	Aktive Teilnahme	TN
	Modulabschlussprüfung		mündliche Prüfung (45 min)	

### Artikel II

Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Artikel I findet Anwendung auf solche Studierende, die nach Inkrafttreten der Änderungsordnung die vorbereitenden Studien für Erweiterungsprüfungen noch nicht komplett absolviert haben. Die bereits geleisteten Studien werden den Studierenden angerechnet:

Wurde bereits das Modul 3 nach alter Fassung absolviert, müssen die zwei Praktika „Evolution und Biodiversität der Pflanzen“ sowie „Evolution und Biodiversität der Tiere“ aus Modul ÖEB nach Änderungsordnung ohne Teilnahme an der Modulabschlussprüfung absolviert werden. Darüber hinaus muss dann das Modul Humanbiologie nach Änderungsordnung mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Das Modul Fachdidaktik nach Änderungsordnung wird absolviert.

Wurden bereits die Module 3 und 4 nach alter Fassung absolviert, muss das Modul Fachdidaktik nach Änderungsordnung absolviert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 25.06.2008.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles